

Einleitung:

§ 57 Durchführungsbestimmungen des SHV 2022-2023:

§ 57 Verbindlichkeit der Durchführungsbestimmungen und der Ergänzungsbestimmungen zu diesen Durchführungsbestimmungen

1. Diese Bestimmung gilt für alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele des Südbadischen Handballverbandes. Sie sind für alle sich mit dem Spielbetrieb befassenden Organe verbindlich. Sie sind für alle sich mit dem, Spielbetrieb befassenden Organe verbindlich. Die Durchführungsbestimmungen (DFB) sind durch das Erweiterte Präsidium des Südbadischen Handballverbandes mehrheitlich beschlossen worden.
2. Abweichende Bestimmungen sind nur bei Ermächtigung zulässig und sind in den Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen festzulegen.
3. Die TK und jeder Bezirk ist berechtigt und verpflichtet, seine für seinen Spielbetrieb nötigen Ergänzungsbestimmungen zu diesen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Aufgrund dessen gibt sich der Bezirk Hegau-Bodensee nachfolgende:

Ergänzungsbestimmungen 2022-2023 des BEZIRKS HEGAU-BODENSEE
gemäß § 57 (3) der Durchführungsbestimmungen für
Hallenhandball-Meisterschaftsspiele und Pokalmeisterschaftsspiele
im Bereich des SÜDBADISCHEN HANDBALLVERBANDES

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zu § 2 DfB: Durchführung

Der Bezirk regelt den von ihm geleiteten Spielverkehr im Rahmen der Satzung und Ordnung des SHV und des DHB, sowie Beschlüsse und Richtlinien der zuständigen Organe.

Die Durchführungsbestimmungen des SHV für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele haben auch auf Bezirksebene Gültigkeit mit den nachstehenden Ergänzungen und Abweichungen. Sie wurden durch den Bezirksfachausschuss des Handballbezirk IV (Hegau-Bodensee) mehrheitlich beschlossen worden.

2. Zu § 3 DfB: Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung

Die Meldung der Mannschaften für die jeweils folgende Hallenrunde hat bis zum 31.03. eines Jahres per Mail an den [Bezirksvorsitzenden](#), **Franz Stehle** und an den [Bezirksspielwart](#) **Klaus Hettesheimer**, per E-Mail zu erfolgen.

B. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Zu § 12 DfB: Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich

In allen Spielklassen, in denen Spielbericht Online verwendet wird, werden die SR-Kosten nach Ende der Runde gleichmäßig auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.

C. Spieltechnische Bestimmungen - Allgemeines -

1. Zu § 16 DfB: Spielleitende Stellen

Die spieltechnische Leitung aller Spielklassen, incl. Bezirkspokal, obliegt dem [Bezirksspielwart](#), **Klaus Hettesheimer**, -Anschrift siehe unten- als Spielleitende Stelle, bei dessen Verhinderung die Staffelleiter der einzelnen Spielklassen.

2. Zu § 17 DfB: Spielbeginn

Die Spiele müssen an Samstagen spätestens um 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen spätestens um 19.30 Uhr beginnen. In begründeten Ausnahmefällen kann die [zuständige Spielleitende Stelle](#) spätere Anwurfzeiten zulassen.

3. Zu § 19 DfB: Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter

- a) Die Ansetzung der Schiedsrichter für die Spiele auf Bezirksebene erfolgt durch den [Bezirksschiedsrichterwart](#), bzw. die von ihm beauftragte Person ([Bezirksschiedsrichteransetzer](#)).
- b) Es wird angestrebt, die Spiele sämtlicher Spielklassen der Aktiven und der Jugend mit geprüften Schiedsrichtern zu besetzen.
Die Spiele der Bezirksklasse Herren sollen in der Regel von zwei, die Spiele der anderen Spielklassen von einem Schiedsrichter geleitet werden. Diese können aber, z.B. um junge Schiedsrichterteams zu fördern, vom [Bezirksschiedsrichteransetzer](#) ebenfalls mit zwei Schiedsrichtern besetzt werden.
- c) Für die Zuordnung eines SR zu einem Verein oder einer SG ist die Meldung der SR für die Runde im Rahmen der Mannschaftsmeldung der Vereine und SG's zum 31.03. eines Jahres maßgebend. Für SR, die erst nach dem 31.03. eines Jahres gemeldet werden, haben die Vereine die Zuordnung zu Verein oder SG schriftlich zu erklären.

4. Zu § 21 DfB: Sekretär, Zeitnehmer, Hallensprecher

Bei allen Pflichtspiele im Bezirk Hegau-Bodensee ist ein Kampfgericht Pflicht, wobei der Heimverein in der Regel den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär stellt. Die Vereine können auch den Tausch der Funktionen vereinbaren. Kann ein Verein keinen Kampfrichter stellen, so ist der andere Verein berechtigt, sowohl Zeitnehmer als auch Sekretär zu stellen.

Ist in der Bezirksklasse Männer und in der Bezirksklasse Frauen im Spielbericht Online bzw. wenn wegen technischer Probleme ein Spielberichtsbogen verwendet wird im Spielberichtsbogen dieser Klassen, nicht für beide Funktionen der Name eines Kampfrichters eingetragen, erhält der Verein, der keinen Kampfrichter stellt, eine Ordnungsstrafe gem. § 7 Ziffer 2, 2.5 RO SHV

5. Zu § 28 DfB: SR-Vereinsbeobachtung

Im Bezirk Hegau-Bodensee wird auf die SR-Vereinsbeobachtung in allen Klassen verzichtet.

6. Zu § 31 DfB: Spielsystem

Die Spielsysteme jeder Jugend-Spielklasse werden jeweils beim Bezirksstaffeltag für die kommende Runde festgelegt.

Für die Runde 2022-23 gilt folgendes:

- a) Die beiden Herren- und die beiden Damenstaffeln spielen jeweils eine normale Runde in Hin- und Rückspiel.
- b) In der männlichen Jugend B, weiblichen A und weiblichen B wird bis Weihnachten eine Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, gespielt. Im neuen Jahr wird, wenn keine Nachmeldungen erfolgen, eine weitere Hin- und Rückrunde unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde gespielt.
In der männlichen C-Jugend wird über den gesamten Rundenzeitraum eine Runde in Hin- und Rückspiel gespielt. In der weiblichen C-Jugend wird bis Weihnachten eine einfache Runde gespielt. Falls keine Nachmeldungen erfolgen, werden im neuen Jahr die Rückspiele unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde stattfinden, bei Nachmeldungen wird eine einfache Runde gespielt.
- d) In den Jugenden mD, wD wird zunächst in gleichberechtigten Staffeln bis Weihnachten je nach Staffelgröße, bei mehr als sechs Mannschaften pro Staffel, eine einfache Runde mit einem Spiel jeder gegen jeden ausgespielt.
In der Jugendklasse mE wird in zwei gleichberechtigten Staffeln bis Weihnachten gespielt. Danach spielen in den Altersklassen D und E die 3 Bestplatzierten jeder Staffel, (bei drei Vorrundenstaffeln die ersten beiden jeder Staffel) in einer neu gebildeten Bezirksklasse um den Bezirksmeistertitel, die anderen Teams in einer oder mehreren Kreisklassen. In den Bezirks-

und den Kreisklassen mit Ausnahme der untersten Staffel wird mit jeweils sechs Mannschaften gespielt. Spielen in der untersten Kreisklasse mehr als sechs Mannschaften, wird eine einfache Runde gespielt. In Spielklassen mit sechs oder weniger Mannschaften wird in Hin- und Rückspiel gespielt. Für die Rückrunde neu gemeldete Mannschaften werden jeweils in die unterste Kreisklasse eingeordnet.

Die weibliche E-Jugend spielt zunächst in einer Staffel eine Runde in Hin- und Rückspiel bis Weihnachten. Sollten Nachmeldungen erfolgen, spielt die weibliche E-Jugend ab Januar bei bis zu sechs Mannschaften in einer Bezirksklasse in Hin- und Rückspiel jeder gegen jeden, bei sieben bis 10 Mannschaften in einer einfachen Runde. Bei mehr als 10 Teams wird eine Bezirks- und Kreisklasse gebildet, die in Hin- und Rückspiel spielt.

Die F-Jugend soll Turniere in der 4+1 Spielform spielen, verteilt über den Zeitraum der Runde, sofern die Covid-19 Bestimmungen dies zulassen. Die näheren Einzelheiten der Durchführung der 4+1 Turniere sind in einem extra an die Vereine versendeten Merkblatt geregelt.

Über die Einteilung der Jugendmannschaften auf Bezirksebene in die zu bildenden Staffeln entscheidet der [Bezirksspielwart](#) im Einvernehmen mit dem [Leiter des Bezirkslehrstabes](#).

- e) Die Spiele des letzten Spieltages müssen auf Bezirksebene nicht gleichzeitig stattfinden.

7. Zu § 33 DfB: Liga/Staffelgröße

Die Regelmannschaftszahlen der einzelnen Spielklassen auf Bezirksebene betragen:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| a) Bezirksklasse Männer | 12 Mannschaften |
| b) Kreisklasse Männer | 12 Mannschaften |
| c) Bezirksklasse Frauen | 12 Mannschaften |
| d) Kreisklasse Frauen | 12 Mannschaften |

Der BFA kann eine kleinere Spielklasse - soweit es nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen erforderlich ist - durch erhöhten Aufstieg auf bis zu 12 Vereine aufstocken.

8. Zu § 36 DfB: Absteiger

9. Zu § 39 DfB: Auf- und Abstiegsregelung für Mannschaften auf Bezirksebene

Für den Aufstieg auf Bezirksebene gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die **Meister der Bezirksklasse Frauen und Männer** steigen in die jeweiligen Landesligen auf. Verzichtet dieser, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstbestplatzierten. Es kann allerdings allenfalls noch der Drittplatzierte aufsteigen.
- b) Die **Meister der Kreisklassen Frauen und Männer** steigen jeweils in die nächsthöhere Spielklasse auf. Verzichtet dieser, so kann grundsätzlich keine Mannschaft aufsteigen, die schlechter als Platz drei platziert ist. Soweit es aus sportlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist - insbesondere zum Erhalt einer bestimmten Klassenstärke - kann auch eine Mannschaft eines Vereins aufsteigen, der in der höheren Spielklasse bereits eine Mannschaft hat. Bei den Damen kommt ein Aufstieg nur in Betracht, wenn in der folgenden Hallenrunde zu Beginn eine Bezirks- und eine Kreisklasse gebildet werden.

Für den Abstieg auf Bezirksebene gelten folgende Bestimmungen:

- c) Der Tabellenletzte einer jeden Liga/Klasse steigt grundsätzlich in die darunterliegende Spielklasse ab.
- d) Muss aus der Landesliga mehr als eine Mannschaft aufgenommen werden, steigen neben dem Tabellenletzten auch der Vorletzte und gegebenenfalls auch der Drittletzte der Bezirksklasse ab, soweit durch die Mehraufnahme die Regelmannschaftszahl der Bezirksklasse überschritten wird.
Wird die Regelmannschaftszahl dann immer noch überschritten, spielt die Bezirksklasse mit bis zu 14 Vereinen. In der folgenden Runde soll die Zahl durch erhöhten Abstieg (bis zu drei Vereine auch ohne Mehraufnahme) wieder auf 12 reduziert werden.
Wird trotz der Aufnahme von mehr als einer Mannschaft aus der Landesliga die Regelmannschaftszahl nicht erreicht, verbleibt es beim Abstieg nur des Letztplatzierten.
- e) Buchstabe d) gilt analog für den Abstieg in den Frauen und Männer-Kreisklassen.
- f) Eine bestehende Spielklasse kann für die folgende Runde aufgelöst werden, wenn für diese Klasse von den Vereinen insgesamt weniger als fünf Mannschaften gemeldet werden. In

diesem Falle werden etwa verbliebene, für die folgende Runde für diese Klasse gemeldete Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse eingestuft. Auch soweit nicht die Regelmannschaftszahl überschritten ist, kann ein Ausgleich der Staffelstärken der verbliebenen Klassen durch einen erhöhten Aufstieg auch solcher Mannschaften erfolgen, die gemäß vorstehenden Bestimmungen vom Aufstieg ausgeschlossen wären. Sinkt die Zahl der gemeldeten Mannschaften bei den Männern oder Frauen unter 13 können die beteiligten Vereine einen von Ziff. 8 a) abweichenden Austragungsmodus für die folgende Runde mehrheitlich beschließen.

10. Zu § 44 DfB: Spielklassenzusammensetzung (zur Jugend-Südbadenliga)

Im Jugendbereich bestreiten alle Mannschaften, die in die Südbadenliga ihrer Altersklassen aufsteigen wollen bzw. dort verbleiben wollen (und nicht gesetzt sind), sofern erforderlich, Qualifikationsspiele. Die Austragungsform und die einzelnen Spielansetzungen der Aufstiegsspiele werden in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen vom [Bezirksspielwart](#) festgelegt.

11. Zu § 48 DfB: Pokal-Meisterschaft – Bezirkspokal entfällt in der Saison **2022/23** -

12. Weitere Bestimmungen für den Spielbetrieb auf Bezirksebene:

- a) Bei den 4+1 Turnieren und den Spielen der E-Jugend männlich und weiblich sind **abgehängte Tore** zu verwenden. Außerdem ist bei diesen Spielen ein **Spielball** der Größe "0" zu verwenden. Sagt ein Verein seine Teilnahme an einem 4+1 Turnier kurzfristiger als 10 Tage vor dem Termin ab, hat er analog § 7 Ziff. 1 RO-DHB eine Ordnungsstrafe analog der E-Jugend zu zahlen.
- b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den Punktspielen der C- bis E-Jugend männlich u. weiblich **die vom DHB vorgegebenen Spielformen** und die ergänzenden Regelvorgaben des Südbadischen Handballverbandes umzusetzen sind, gemäß den am Jugendstaffeltag gegebenen Informationen und den Unterlagen welche den Vereinen vorliegenden – Ersichtlich ebenfalls auf der Verbandshomepage: www.hv-suedb.de.
- c) Die Südbadischen Meisterschaften der weiblichen **Jugend D (Ausrichter Meister Bezirk RA)** und männlichen **Jugend D (Ausrichter Meister Bezirk FR-OR)** finden am Wochenende **22./23.04.2023 statt**.
Die Spiele der mD- und wD-Jugend Bezirksklasse müssen in der Rückrunde somit bis zum **16.04.2023** beendet sein.
- d) **Spielverlegungen** sind **grundsätzlich über das Portal von Handball4All zu beantragen**.
- e) Erfolgt die Spielabsetzung so kurzfristig, dass eine rechtzeitige Information des eingeteilten SR nicht mehr erfolgen kann, ist der SR berechtigt, neben den Fahrkosten auch die Spielleitungsgebühr abzurechnen. Der Heimverein kann insoweit Ersatz vom Gastverein **verlangen, wenn dieser die Spielabsage verursacht hat. Außerdem sind bei kurzfristigen Spielabsagen (Freitagabend oder später) sowohl der [Bezirksspielwart](#) als auch der [Bezirksschiedsrichteransetzer](#) telefonisch von der Absage zu informieren. Ist der BSR-**Ansetzer** telefonisch nicht erreichbar, so ist der Bezirksschiedsrichterwart zu informieren.**
- f) Bei Verlegung eines Spiels auf Antrag durch den Gastverein hat dieser außer den Verlegungsgebühren die Fahrkosten der Schiedsrichter zu tragen, welche die Begegnung am neuen Termin leiten, wenn der Heimverein dies beantragt und das Spiel an Wochentagen ausgetragen wird.
- g) Eine Spielverlegung **kann** von der Spielleitenden Stelle davon abhängig gemacht **werden**, dass der die Verlegung beantragende Verein die dem anderen Verein durch die Verlegung entstehenden Kosten (Hallenmiete, Gebühren usw.) erstattet (§ 46 Abs. 2 SpO DHB). Dies gilt nicht bei Verlegungen aufgrund von Kadermaßnahmen des SHV.
- h) In der E-Jugend ist der den Vereinen als PDF-Datei übersandte, digitale Spielbericht zu verwenden.
Dieser digitale Spielberichtsbogen in der E-Jugend ist elektronisch auszufüllen und zu führen. Der Heimverein hat den Bogen nach dem Spiel, spätestens am nächsten Tag eingescannt oder als Datei per Mail an die spielleitende Stelle zu übersenden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung wird der fehlbare Verein durch die spielleitende Stelle mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 7, Ziff. 2.2.1 RO SHV und § 5 Ziff. 1a GbO SHV, belegt. Ergebnisse sind nicht zu melden.

Diverse Anschriften:

**Bezirksvorsitzender +
Leiter des Lehrstabes**
Hegau-Bodensee

Franz Stehle
Beurener Str. 28
78256 Steißlingen
Tel. 0171 6904553 m
Tel. 07738 214666 p
Fax 07738/214665 p

Schiedsrichterwart
Hegau-Bodensee

Alfred Holl
Werner-Sombart-Str. 13 F
78464 Konstanz
Tel. 0152 289895376

E-Mail: Vorsitzender-HB@hv-suedb.de E-Mail: srw-hegau-bodensee@hv-suedb.de

**Spielleitende Stelle
aller Spielklassen**
Hegau-Bodensee

Klaus Hettesheimer
Langestr. 10 a
78256 Steißlingen
Tel. 07731 64215 g
Tel. 0160 92932956 m

Schiedsrichteransetzer
Hegau-Bodensee

Felix Lachnit
Am Mixtenhölzle 4
78479 Reichenau
Tel. 07531 56123 p
Tel. 0176 10900071 m
Tel. 07531 900650 g
Fax 07531 900644 g

E-Mail: rae.hettesheimer@t-online.de E-Mail: sra-hegau-bodensee@hv-suedb.de

Pressewartin
Hegau-Bodensee

Lony Odenwald
Otto-Marquard-Str. 7
78476 Allensbach
Tel. 07533 5198 p
Tel. 0152 2860 6260 m

E-Mail: Pressewart-HB@gmx.de

Beschluss durch den BFA am 01.09.2022

gezeichnet:

Stehle, Bezirksvorsitzender